

Symposium zum Lebensmittelrecht

Teilnehmerkreis

Das Symposium richtet sich an alle ehemaligen und aktuellen Teilnehmer der Lebensmittelrechtsakademie. Außerdem sind alle Mitglieder des Vereins zur Förderung der Forschungsstelle für Europäisches und Deutsches Lebens- und Futtermittelrecht an der Philipps-Universität zu Marburg e.V. sowie Interessierte aus Hochschule, Unternehmen, Anwaltschaft, Verbänden und Öffentlichem Dienst herzlich eingeladen. (Begrenzte Teilnehmerzahl - eine frühzeitige Anmeldung wird erbeten).

Termin

23. November 2007, 13.30 – 17.30 Uhr, ab 18.00 Uhr Abendveranstaltung

Ort

Schloss Rauischholzhausen, Ferdinand-von-Stumm-Straße, 35085 Ebsdorfergrund-Rauischholzhausen; Der **Bustransfer** von und nach Marburg wird bereitgestellt. Die genauen Abfahrtsorte und -zeiten werden den Teilnehmern per E-Mail bekannt gegeben.

Gebühr

€150,- (zzgl. ges. MwSt.). Bei gleichzeitiger Anmeldung von zwei Personen der gleichen Firma/Institution beträgt die Teilnahmegebühr ab dem zweiten Teilnehmer €100,- pro Person* (zzgl. ges. MwSt.). Für Mitglieder des Fördervereins beträgt sie €100,- pro Person (zzgl. ges. MwSt.), ebenso für Alumni der Lebensmittelrechtsakademie, die berufstätig sind. Für noch nicht berufstätige Alumni beträgt die Teilnahmegebühr €30,- (zzgl. ges. MwSt.). Die Gebühr für Teilnehmer aus dem Öffentlichen Dienst beträgt €50,- (zzgl. ges. MwSt.). Die Teilnahmegebühr schließt eine Kaffeepause und die Abendveranstaltung im Schloss ein. Sie beinhaltet zudem den Bustransfer von Marburg zum Schloss Rauischholzhausen und zurück. Die Teilnahmegebühr ist nach Rechnungserhalt zu zahlen.

Stornierungsbedingungen

Veranstaltungsvorbereitung und -organisation sind arbeits- und kostenintensiv. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei Ihren Absagen Bearbeitungsgebühren berechnen müssen: Bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn berechnen wir €25,-. Bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn berechnen wir die halbe Gebühr. Spätere Absagen berechnen wir mit der vollen Gebühr (jeweils zzgl. ges. MwSt.), wenn nicht ein Ersatzteilnehmer benannt wird. Im Falle einer Stornierung durch den Veranstalter werden bereits gezahlte Gebühren in voller Höhe zurückerstattet.

Zimmerreservierungen

Für Teilnehmer des Workshops stehen im Best Western Marburg - Hotel Am Schlossberg (ehem. Sorat Hotel), Pilgrimstein 29, 35037 Marburg, Tel. 06421/9180, Fax 06421/918444, im Hotel Europäischer Hof Marburg, Elisabethstraße 12, 35037 Marburg, Tel. 06421/8960, Fax 06421/65404 und im Vila Vita Hotel & Residenz Rosenpark Marburg, Rosenstraße 18-28, 35037 Marburg, Tel. 06421/6005223, Fax 06421/6005100 begrenzte Zimmerkontingente zu Sonderkonditionen zur Verfügung. Bitte nehmen Sie die Reservierung direkt im Hotel unter Hinweis auf die Veranstaltung vor.

Programmänderungen vorbehalten!

* Gilt nur bei Anmeldung vor dem Veranstaltungstag. Bitte Sammelanmeldung beifügen.

Anmeldung

Zum 1. Marburger Symposium zum Lebensmittelrecht am 23. November 2007

Rückantwort per Post an:

Prof. Dr. Wolfgang Voit
Universitätsstraße 6
35032 Marburg

Per Fax an: **0 64 21 / 28 – 23 110**

Absender:

Name, Vorname

Firma/ Institution/Fachbereich

Abteilung

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon, Telefax

E-mail

Weitere(r) Teilnehmer/in aus gleicher Firma/Institution

Ja, ich benutze den **Shuttle-Service** nach Rauischholzhausen. (Bitte angeben falls erwünscht!)

Ja, ich nehme an der **Abendveranstaltung** teil.

Organisation

Verein zur Förderung der Forschungsstelle für Europäisches und Deutsches Lebens- und Futtermittelrecht an der Philipps-Universität zu Marburg e.V.

c/o RA Amin Werner
Verband der Backmittel- und Backgrundstoffhersteller e.V.
Geschäftsbereich Deutschland
Markt 9
53111 Bonn
Tel.: 0228-9697810
Fax: 0228-9697899
email: broecker@backmittelverband.de

1. Marburger Symposium zum Lebensmittelrecht

am 23. November 2007

Sicher oder unsicher?

Rechtliche Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit

Probleme in der Praxis

VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER
FORSCHUNGSSTELLE FÜR EUROPÄISCHES
UND DEUTSCHES LEBENS- UND
FUTTERMITTELRECHT AN DER PHILIPPS-
UNIVERSITÄT ZU MARBURG E.V.

Symposium zum Lebensmittelrecht

Art. 14 ist die zentrale Vorschrift zum Schutze des Verbrauchers vor unsicheren Lebensmitteln in der Verordnung (EG) 178/2002. Art. 19 verpflichtet die Lebensmittelunternehmer zu Rückruf, Rücknahme und Warnung der Verbraucher sowie zur Information der Behörde und Zusammenarbeit mit den Behörden, wenn nicht sichere bzw. gesundheitsgefährdende Lebensmittel in Verkehr gebracht wurden. Die Pflichten der Unternehmer im Hinblick auf die Rücknahme (oder den Rückruf) und die Meldung nicht sicherer Lebensmittel stehen in direktem Zusammenhang mit den allgemeinen Sicherheitsbestimmungen in Art. 14 der Verordnung. Bei der Einschätzung, ob ein Lebensmittel sicher oder unsicher ist, besteht erhebliche Rechtsunsicherheit in der Anwendung des Art. 14. So stellt sich die Frage, ob ein Lebensmittel sicher ist, wenn es mit einem Rohstoff hergestellt wurde, der entsprechende Rückstandshöchstwerte nicht einhält, diese jedoch im Endprodukt eingehalten werden (Dioxin belastetes Guarkernmehl). Wird ein Lebensmittel unsicher, wenn für bestimmte Inhaltsstoffe keine Grenzwerte aber Richtwerte existieren, die gering überschritten werden (z. B. Morphingehalt von Speisemohn)? Liegt ein unsicheres Lebensmittel vor, wenn sich eine Gefahr erst aufgrund nicht zweckbestimmter Verwendung durch den Verbraucher ergibt (Extrahierung des Morphins aus Speisemohn zur Beruhigung von Säuglingen) oder der Verbraucher sich selbst gesundheitlich schädigt (Übermaß an Alkoholkonsum oder zu hohe Kalorienzuführung)? Können Zimtsterne oder Weihnachtsgebäck als unsicher eingestuft werden, wenn die deutsche Aromenverordnung Cumarin-Höchstwerte für Aromen, nicht aber für Gewürze vorsieht und diese Werte nicht eingehalten werden? Die rechtlichen Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit werfen also Fragen über Fragen auf, bei deren Beantwortung keine Einigkeit besteht und die zu erheblicher Rechtsunsicherheit innerhalb der Lebensmittelwirtschaft und der Lebensmittelüberwachung führen.

Derartigen Fragestellungen wollen wir uns im Rahmen des 1. Marburger Symposiums zum Lebensmittelrecht aus verschiedenen Perspektiven widmen.

Der Verein zur Förderung der Forschungsstelle für Europäisches und Deutsches Lebens- und Futtermittelrecht an der Philipps-Universität zu Marburg e.V. lädt zum 1. Marburger Symposium im Lebensmittelrecht am 23. November 2007 nach Marburg ein.

RA Amin Werner
Erster Vorsitzender
des Fördervereins

Prof. Dr. Wolfgang Voit
Leiter des Wissenschaftlichen
Beirats

Programm

Freitag, 23. November 2007 (13.30 – 17.30 Uhr)

Diskussionsleitung: Amin Werner, Geschäftsführer des Backmittelverbandes und Vorsitzender des Fördervereins
Prof. Dr. Wolfgang Voit, Philipps - Universität Marburg

13.30 Uhr **Grüßwort**
Prof. Dr. Gilbert Gornig
Dekan der Philipps-Universität Marburg

Einführung
Prof. Dr. Wolfgang Voit, Philipps-Universität Marburg

RECHTLICHE ANFORDERUNGEN AN DIE LEBENSMITTELSICHERHEIT

13.50 Uhr **Sicher – unsicher – gefährlich: Rechtliche Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit**
Kurt-Dietrich Rathke, Rechtsanwalt, Dießen/Ammersee

14.20 Uhr **Problemstellungen aus Sicht der Lebensmittelindustrie: Wann ist ein Lebensmittel unsicher und welche Rechtsfolgen sind angemessen?**
Prof. Dr. Matthias Horst, Hauptgeschäftsführer des Bundes für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL), Bonn

14.50 Uhr **Kaffeepause**

PROBLEME IN DER PRAXIS

15.20 Uhr **Welche Sicherheitsmaßnahmen sind notwendig? - Lebensmittelsicherheit aus Sicht des Einzelhandels**
Andreas Swoboda, Geschäftsleitung Qualität und Umwelt bei tegut ... Gutberlet Stiftung & Co., Fulda

15.50 Uhr **Vollzugsprobleme bei der Überwachung und der Information über unsichere Lebensmittel**
Dr. Viola Neuss, Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Wiesbaden

16.20 Uhr **Podiumsdiskussion**

ab 18.00 Uhr **Abendveranstaltung**
Vergabe der Teilnahmestipendien für die Lebensmittelrechtsakademie 2007
Feierliche Übergabe der Abschlusszertifikate an die diesjährigen Absolventen der Lebensmittelrechtsakademie
Abendessen

Weitere Projekte des Fördervereins

In dem 2005 gegründeten Verein zur Förderung der Forschungsstelle für Europäisches und Deutsches Lebens- und Futtermittelrecht an der Philipps-Universität zu Marburg e. V. haben sich Vertreter aus Hochschule, Industrie und Rechtspraxis zusammengefunden, um Forschung und Lehre im Lebensmittelrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Philipps-Universität Marburg zu fördern. Unterstützung gewährt der Verein dabei durch die Bereitstellung von finanziellen und sachlichen Mitteln, insbesondere für die nachfolgend genannten Aktivitäten. Zielsetzung ist es, Praxis und Wissenschaft zum dauerhaften Erfahrungsaustausch zusammenzuführen. Gleichzeitig verfolgt der Förderverein das Ziel, lebensmittelrechtlich interessierte Studenten und Praktiker kompetent auszubilden und miteinander in Kontakt zu bringen. Zugleich will er Ansprechpartner aus der Universität auch für Fragen aus der Lebensmittelwirtschaft vermitteln. Diese Aufgaben verwirklicht der Förderverein durch eine Vielzahl an Projekten. Neben der auf der folgenden Seite beschriebenen Lebensmittelrechtsakademie sind unter anderem folgende Projekte von Bedeutung:

• Lebensmittelrechtsakademie

Ein wichtiges Projekt des Vereins ist die bundesweit einmalige Lebensmittelrechtsakademie, die mit Unterstützung des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg vom Förderverein angeboten wird. Mit dieser Fort- und Weiterbildungsveranstaltung schließt der Förderverein eine Lücke, die durch die gesteigerte Nachfrage nach Juristen im Fachgebiet Lebens- und Futtermittelrecht als auch nach entsprechend ausgebildeten Technikern oder Naturwissenschaftlern entstanden ist. Die Akademie richtet sich sowohl an Berufstätige in der Lebensmittelbranche als auch an Studierende. Besonderen Wert erhält die Akademie durch die enge Verzahnung von Wissenschaft und Praxis: Zum einen werden die Dozenten nicht nur von der Philipps-Universität Marburg, sondern auch von Lebensmittelrechtskanzleien, Unternehmen der Lebensmittelindustrie sowie Berufs- und Industrieverbänden gestellt. Zum anderen eröffnet der gemischte Teilnehmerkreis die Möglichkeit des Erfahrungs- und Wissensaustauschs untereinander.

• Promotionsstipendium

Im Jahr 2007 hat der Förderverein erstmalig ein Promotionsstipendium in Höhe von 20.000 € an eine Doktorandin mit Dissertationsschwerpunkt im Lebens- und Futtermittelrecht vergeben. Für das Frühjahr 2008 steht ein weiteres Stipendium zu Verfügung. Neben der Betreuung von Doktoranden, die sich lebensmittelrechtlichen Themen widmen, durch Professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Marburg stehen auch andere Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats des Fördervereins zur Beratung zur Verfügung.

• Fachbibliothek

Der Förderverein ist momentan damit beschäftigt, eine lebens- und futtermittelrechtliche Fachbibliothek im Juristischen Seminar der Philipps-Universität einzurichten. Dort findet sich dann nicht nur juristische, sondern auch lebensmittelchemische oder lebensmitteltechnologische Fachliteratur.

Weitere Informationen zum Förderverein finden Sie unter
www.forschungsstelle-lebensmittelrecht.de